Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/489

26.05.77

Unterrichtung

durch die Delegation der Bundesrepublik Deutschland in der Interparlamentarischen Union

über die Frühjahrstagung der IPU in Canberra vom 10. bis 16. April 1977

Inhalt:

I.

Der Bundestag entsandte folgende Delegation:

Abg. Amrehn (CDU/CSU), Leiter der Delegation

Abg. Dr. Holtz (SPD), Stellvertretender Leiter

Abg. Dr. Köhler (Wolfsburg) (CDU/CSU)

Abg. Frau Schleicher (CDU/CSU)

Abg. Dr. Meinecke (Hamburg) (SPD)

Abg. Pawelczyk (SPD)

Abg. Möllemann (FDP).

Insgesamt waren 61 Mitgliedsländer der Interparlamentarischen Union mit etwa 400 Delegierten vertreten. Folgende internationale Organisationen entsandten Beobachter: Die Vereinten Nationen, das Internationale Arbeitsamt, die UNESCO, UNCTAD, die Organisation der Vereinten Nationen für die Industrieentwicklung, der Europarat, die Liga der Arabischen Staaten, die Asiatische Parlamentarierunion, die Parlamentariervereinigung des Commonwealth, die Internationale Vereinigung der französisch sprechenden Parlamentarier.

Die deutsche Delegation hatte in Vorbereitung der Konferenz vier Papiere eingereicht:

a) In einem Memorandum zu dem Thema *„Seerecht"* wird zu der bevorstehenden Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen Stellung genommen, insbesondere im Rahmen der Problemkreise internationales Meeresbodenregime, Seeverkehr, wissenschaftliche Meeresforschung, Schutz der Meeresumwelt. Besonderer Nachdruck wird auf die Notwendigkeit einer obligatorischen Streitregelung bei Konflikten gelegt, da bei zunehmender Intensivierung der Meeresnutzung auch mit einer Zunahme der Konfliktfälle gerechnet werden muß.

b) In einem Memorandum zum Thema *„Selbstbestimmungsrecht* der Völker" wird unter Bezugnahme auf die Menschenrechtskonventionen der UN auf das dort definierte Recht auf Selbstbestimmung verwiesen, das auch bei den unter kolonialer und Fremdherrschaft stehenden Völker Afrikas gelten muß. Jegliche Rassentrennung oder -diskriminierung wird abgelehnt. Alle Anstrengungen müssen unternommen werden, um auf friedlichem Wege möglichst bald die Unabhängigkeit und Mehrheitsherrschaft in Zimbabwe

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 821, Goethestraße 56, 5300 Bonn-Bad Godesberg 1, Telefon (0 22 21) 36 35 51

und Namibia zu erreichen. In diesem Zusammenhang wird auf die von der Regierung der Bundesrepublik Deutschland initiierte Erklärung der Außenminister der neun Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft vom 23. Februar 1976 in Luxemburg verwiesen. Die südafrikanische Regierung muß zur Aufgabe ihrer Politik der Rassentrennung bewegt werden, die eine Gefahr für den Frieden darstellt. Das Selbstbestimmungsrecht muß aber nicht nur in Afrika, sondern in allen Teilen der Welt, z. B. auch in Mitteleuropa, angewandt werden.

c) Das Memorandum über eine *„Neue Weltwirtschaftsordnung"* geht vom Abbau des unerträglichen Wohlstandsgefälles zwischen Nord und Süd aus, das eine ständige Gefahr für den Frieden ist. Dieses Ziel des Abbaus ist am besten auf marktwirtschaftlicher Grundlage zu erreichen, wobei jedoch ein effektiver Schutz des Schwächeren zu gewährleisten ist. Eines der wichtigsten Ziele der neuen Weltwirtschaftsordnung muß die Schaffung einer wirklich optimalen internationalen Arbeitsteilung sein, die auf dem Wege über eine verstärkte Zusammenarbeit der Entwicklungsländer untereinander sowie durch einen verbesserten Technologietransfer erreicht werden kann. Die künftige Gestaltung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Dritten Welt und den Industrieländern auf partnerschaftlicher Basis muß von dieser verbesserten Zusammenarbeit der Entwicklungsländer untereinander sowie erheblichen Eigenanstrengungen flankiert werden.

d) Die Ratsmitglieder Abg. Amrehn und Dr. Holtz übersandten dem Generalsekretär eine von diesem erbetene Stellungnahme zu der Entwicklung der Lage in *Chile*, in der der Meinung Ausdruck gegeben wird, daß sich im Jahre 1976 die Lage der Menschenrechte in Chile quantitativ verbessert habe, daß aber dennoch die Besorgnis um die Wahrung der Menschenrechte in Chile andauert.

II.

Verlauf der Konferenz:

a) Eröffnung, Tagung der Vertreter der 35 Unterzeichnerstaaten der KSZE-Schlußakte

Nach den Begrüßungsansprachen des Sprechers der australischen Delegation, The Rt. Hon. B. M. *Snedden*, des Präsidenten des Interparlamentarischen Rates, Sir Thomas *Williams*, und des Generalgouverneurs, Sir John *Kerr*, ergriff der australische Premierminister, The Rt. Hon. J. G. *Frazer*, das Wort zu einer vielbeachteten Ansprache an die Delegierten. Nachdem er die entschlossene Gegnerschaft der australischen Regierung gegenüber allen Formen der Rassendiskriminierung hervorgehoben hatte, wich er von dem vorbereiteten Text seiner Rede ab und erklärte, wenn wie in Südafrika Sportmannschaften auf rassischer Grundlage zusammengestellt würden, geschehe dies mit dem Willen der betreffenden Regierung. Daher sei es überholt, von einer Trennung von Sport und Politik in diesen Fällen zu sprechen, und es könne von der australischen Regierung nicht erwartet werden, daß sie sich eine solch überholte Position zu eigen mache. Diese öffentliche Verurteilung der Apartheid fand lebhaften Beifall. — In der Botschaft des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Kurt *Waldheim*, wird besonders auf die Notwendigkeit eines Stopps des Rüstungswettlaufs wegen der Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung hingewiesen. Der IPU-Bericht über Südafrika werde den Bemühungen der Vereinten Nationen um eine friedliche Lösung in diesem Gebiet zugute kommen.

In der *Tagung der Vertreter der 35 Unterzeichnerländer der Schlußakte von Helsinki* am 14. April 1977 in Canberra schlug der bulgarische Abg. *Tarabanov* (als Sprecher der sozialistischen Länder) vor, den Bericht der 14er Gruppe über die Vorbereitung der III. Konferenz dem Rat zu unterbreiten und die Annahme zu empfehlen. Es wurde beschlossen, die Entscheidung über die Teilnahme der Mittelmeerländer auf die Konferenz von Sofia zu verschieben. Als Konferenzort für die III. Interparlamentarische KSZE-Konferenz wurde Wien, als Zeitpunkt Mai 1978 beschlossen. Nach einer Empfehlung des jugoslawischen Abg. *Dapcevic*, der 14er Gruppe eine allgemeine Orientierung für die Zeit nach der Wiener Konferenz mit auf den Weg zu geben, wies Abg. *Tarabanov* darauf hin, daß diese Gruppe nur „wenn erforderlich" zusammentreten werde.

b) Tätigkeit der Ausschüsse:

Der *Ausschuß für politische Fragen, internationale Sicherheit und Abrüstung* trat unter dem Vorsitz des schwedischen Abg. *Ericson* zu zwei Sitzungen zusammen, in denen das Thema „Die Rolle der Parlamente bei der Förderung der Entspannung der internationalen Beziehungen und des Fortschritts auf dem Gebiet der Abrüstung einschließlich der Atomwaffen und der neuen Massenvernichtungswaffen" erörtert wurde. Die deutschen Mitglieder im Ausschuß waren Abg. *Amrehn* (Stimmführer) und die Abg. *Pawelczyk* und *Möllemann* (Vertreter). Die Mitgliedsgruppen hatten nicht weniger als 14 Memoranden und sechs Entschließungsanträge zu dem Beratungsthema vorgelegt. Die freundliche Konferenzatmosphäre teilte sich auch der Aussprache über dieses Thema mit, bei der im allgemeinen eine gemäßigte Sprache gesprochen wurde. Die fast optimistische Beurteilung der Abrüstungsfrage in amerikanischer Sicht wurde von der russischen Seite aufgegriffen. Der amerikanische Sprecher, Senator *Sparkmann*, erklärte, vor allem müsse der Verbreitung der Massenvernichtungswaffen ein Ziel gesetzt werden, und zwar auf der Grundlage einer Politik, die Vertrauen zwischen den Völkern schaffe. Die Bedürfnisse der menschlichen Gemeinschaft im ganzen, nicht nur das des eigenen Volkes, müßten ins Auge gefaßt werden. Die erforderliche Kontrolle der Waffen müßte durch Verhandlungen erreicht werden; die vorhandenen Waffen könnten zur Zerstörung der Zivilisation führen. Abg. *Ruben* (UdSSR), der Vorsitzende des Nationalitätensowjets, hielt allerdings die amerikanischen SALT-Vorschläge für ungeeignet; aber die Kontakte würden fortgesetzt, und unter Umständen würde sich eine positive Lö-

sung erzielen lassen. Er wies den Vorwurf, daß Rußland Spitzenreiter im Rüstungswettlauf sei, entschieden zurück, und beschuldigte die „andere Seite", daß sie sich in diesem Rennen engagiere. Die USA und die UdSSR realisierten die Gefahr des Atomkriegs, da sie beide große Vorräte an Atomwaffen besäßen. Rußland werde aber niemals einen Gegner mit solchen Waffen bedrohen, es müsse sie aber besitzen wegen der Gefahr, daß diese Waffen zum Angriff auf Rußland benutzt würden. Deshalb sei die Sowjetunion für die Lösung aller Streitfragen mit friedlichen Mitteln. Der Sprecher der DDR, Abg. *Fechner,* führte aus, daß die Gefahr eines nuklearen Weltkriegs noch nicht gebannt sei; die Entwicklung des Rüstungswettlaufs nehme immer größere Dimensionen an. Die Ausführung der Schlußakte von Helsinki könne zur Lösung der bestehenden Konflikte beitragen. Die Warschauer Pakt-Staaten schlügen vor, daß sich alle verpflichten sollten, Kernwaffen nicht als Erste gegeneinander anzuwenden. Abg. *Amrehn* (Bundesrepublik Deutschland) begrüßte den guten Geist, in dem die Aussprache geführt werde, wandte sich jedoch gegen eine Begrenzung der Aussprache auf das Thema Abrüstung. Die Abrüstung könne, entsprechend der Formulierung des Tagesordnungspunktes, nur das Ergebnis der Entspannung sein und nicht ihr Beginn. Es gehe zunächst darum, bei den SALT-Verhandlungen ein brauchbares Ergebnis zu erzielen, und dann müsse ein annehmbarer Schritt bei den MBFR-Verhandlungen erfolgen. Leider habe es auf diesen Gebieten jedoch bisher keine Ergebnisse gegeben, wie auch in dem Entschließungsentwurf der russischen Gruppe festgestellt worden sei. Der Grund dafür bestehe in dem auf beiden Seiten vorhandenen Mißtrauen, das durch Vorgänge genährt werde, wie sie sich jüngst in Afrika abgespielt hätten, als Kuba Angola „geholfen" habe. Wenn vorgeschlagen werde, Nuklearwaffen nicht als Erster zu verwenden, müsse gefragt werden, warum nicht vorgeschlagen werde, auch konventionelle Waffen nicht als Erster zu gebrauchen. Auch in bezug auf die konventionellen Waffen müsse ein besseres Gleichgewicht erreicht werden, als es zur Zeit bestehe. Abg. Amrehn bemängelte, daß in der von den Ostblockstaaten vorgelegten Entschließung ein wesentliches Element der Entspannung fehle, nämlich der Respekt vor den Menschenrechten, der ausdrücklich in der Schlußakte von Helsinki zitiert sei.

Die schließlich nach langen Verhandlungen im Redaktionskomitee — dem Abg. *Amrehn* angehörte — einstimmig vom Ausschuß verabschiedete Entschließung legt das Hauptgewicht darauf, daß die in der Welt herrschende Spannung viele Staaten zu hohen Rüstungsausgaben zwinge, wodurch soziale und wirtschaftlichen Entwicklungen gebremst würden. Die Entschließung spricht sich für politische Lösungen in den bestehenden Konfliktzonen und für die Verstärkung des Entspannungsprozesses aus und drückt Besorgnis über die fehlenden Fortschritte in Richtung auf den Abschluß eines Vertrages über das völlige und weltweite Verbot von Atomwaffentests aus.

In den drei Sitzungen des *Ausschusses für parlamentarische, Rechts- und Menschenrechtsfragen* (Stimmführerin der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland: Abg. *Frau Schleicher,* Vertreter Abg. *Dr. Köhler* [Wolfsburg] und *Pawelczyk)* wurde das Thema „Seerecht" unter dem Vorsitz des belgischen Abg. *Saint-Remy* behandelt. Auch zu diesem Thema war eine große Zahl von Memoranden vorgelegt worden, darunter die Stellungnahme der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland. In der zeitweise leidenschaftlich geführten Aussprache wurde von *japanischer* Seite, aber auch von Vertretern anderer Schiffahrtsnationen erklärt, die Welt sei nur einen Schritt von dem Chaos entfernt, da bisher noch kein allgemein gültiges Seerecht geschaffen worden sei. Mehr als zwanzig Länder hätten einseitig die 200-Meilen-Zone eingeführt; Japan habe wegen der Lebenswichtigkeit seiner Fischerei gar keine andere Wahl gehabt. Der amerikanische Delegierte Senator *Scott* hob darauf ab, daß umfassende Vereinbarungen auf diesem Gebiet sowohl den individuellen wie den gemeinsamen Interessen der Menschen dienen müßten. Der Vertreter der Sowjetunion, Abg. *Koop,* sprach sich gegen die Monopolisierung der Ressourcen des Meeresbodens durch irgendeinen Staat oder durch private Gesellschaften aus. Der Mangel an geeigneten Bestimmungen für die Ausnützung des Meeresbodens könne verheerende Folgen haben. Senator *Young* (Australien) betonte besonders, daß das Scheitern der im Mai beginnenden Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen zu eigenmächtigen Aktionen einiger Staaten wie der Schaffung von „Territorialmeeren" führen könne, wodurch die Freiheit der Schiffahrt beeinträchtigt werden könnte. Er sprach sich für die Schaffung einer „Internationalen Meeresbodenbehörde" aus, die auf dem Vertragsweg mit den betreffenden Staaten oder Gesellschaften die Probleme der Ausnützung des Meeresbodens regeln solle. Abg. *Frau Schleicher* (Bundesrepublik Deutschland) führte das von der deutschen Delegation vorgelegte Memorandum ein und sprach sich mit Bezug auf die UN-Seerechtskonferenz vor allem dafür aus, Interessenidentitäten zu erkennen und Interessengegensätze im Sinne des Gemeinwohls auszugleichen. Grundlage eines zu schaffenden internationalen Meeresbodenregimes müsse die Deklaration des internationalen Meeresbodens zum gemeinsamen Erbe der Menschheit sein. Dem diene der ungehinderte Zugang zu den Meeresbodenrohstoffen für alle Staaten und Unternehmen. Bei der Nutzung der Meere müsse im Interesse des Welthandels die Aufrechterhaltung eines Höchstmaßes an Schiffahrtsfreiheiten gewährleistet bleiben. Von besonderer Bedeutung sei auch der wirksame Schutz der Meersumwelt. Auch auf dem Gebiet des Seerechts sei die Durchsetzung des Prinzips der friedlichen Beilegung von Konflikten zu beachten. Der isländische Abg. *Schram* begrüßte die Zustimmung zu der beabsichtigten Ausdehnung der Fischereizonen auf 200 Meilen, während sich der kanadische Delegierte, Abg. *Fairweather,* mit Rücksicht auf die Fälle „Torrey Canyon" etc. für strengere Schiffahrtskontrollen aussprach.

In der nach längeren Verhandlungen im Redaktionskomitee, dem Abg. *Frau Schleicher* angehörte, ohne Gegenstimmen verabschiedeten Entschließung wird das Recht der Seeländer bekräftigt, Wirtschafts-

zonen bis zu 200 Seemeilen zu schaffen; die UN-Seerechtskonferenz solle sich mit einer umfassenden Konvention über diese Frage befassen. Eine weltweite Vereinbarung müsse den individuellen Interessen der betreffenden Länder, aber auch den Gemeinschaftsinteressen der Menschheit entsprechen.

Der *Ausschuß für Wirtschafts- und Sozialfragen* befaßte sich unter Vorsitz des kamerunischen Abgeordneten *Yaya* und des Abg. *Dr. Holtz* (Bundesrepublik Deutschland) in drei Sitzungen mit dem Thema „Die neue Weltwirtschaftsordnung, insbesondere der Beitrag der entwickelten Länder zur Schaffung von Mechanismen der Zusammenarbeit zwischen den Entwicklungsländern, und der Transfer von Entwicklungstechnologie". Diese seit etwa drei Jahren immer wieder behandelten Fragen wurden von Delegierten aller Lager unter dem Gesichtspunkt angesprochen, daß die bestehende Wirtschaftsordnung unzulänglich sei, daß — hierauf wiesen besonders die Sprecher der Entwicklungsländer hin — die Probleme dieser Länder immer dringlicher würden und daß durch Anwendung der Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Abstand zwischen entwickelten und Entwicklungsländern verringert werden könne. Abg. *Dr. Holtz* (Bundesrepublik Deutschland), der stellvertretende Vorsitzende dieses Ausschusses, wandte sich bei Einführung des von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland eingereichten Memorandums gegen Ausführungen des syrischen Abg. *Mousalli,* der auf die Anwendung der Prinzipien der Nichteinmischung und der Gleichheit unter den Staaten abgehoben hatte. Abg. *Dr. Holtz* machte darauf aufmerksam, daß schon die Gewährung oder Verweigerung eines Kredits eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines Staates sei, und es sei eine Tatsache, daß es Staaten gebe, die über natürliche Reichtümer verfügten, und andere, die arm seien. Nötig sei eine Gleichheit der Chancen, die ein Leben ohne Angst und ohne Ausbeutung gewährleiste. Verschiedene Redner hätten in der Aussprache den Kolonialismus verdammt; das sei aber nutzlos, wenn nicht dieser Verdammung konkrete Maßnahmen folgten. Gewisse Länder könnten sich nicht aus der Verantwortung hierfür schleichen, indem sie einfach behaupteten, nichtimperialistische Länder zu sein. Zu den Feststellungen des Delegierten der DDR über die von seinem Land der Dritten Welt gewährte Hilfe könne er nur erklären, daß die Bundesrepublik Deutschland jedes Jahr mehr Entwicklungshilfe leiste als alle sozialistischen Länder zusammen, und selbst dies sei noch zu wenig. Deshalb trete er für eine Vergrößerung der Entwicklungshilfe seines Landes ein, um die Chancengleichheit zu fördern. Vor dreißig Jahren hätten die Vereinigten Staaten durch den Marshallplan den zerstörten Ländern Europas beim Wiederaufbau geholfen. Er schlage jetzt die Schaffung eines „Marshallplans" für die Dritte Welt vor, eines Plans, der nicht nur diesen Ländern, sondern auch den europäischen Ländern selbst helfe, da sie dann mit stärkeren Partnern zu tun hätten. In diesem Zusammenhang sei der Transfer von Technologie von besonderer Bedeutung. Die Bundesrepublik habe ihre Mitarbeit bei der Formulierung eines Verhaltenskodexes für den Technologietransfer zugesagt, der Richtlinien, jedoch keine rechtlich verbindlichen Normen enthalten solle. Abg. *Dr. Holtz* bezog sich auf die ins einzelne gehenden Vorschläge des Memorandums der Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich der verbesserten technologischen Zusammenarbeit der Industrieländer mit den Entwicklungsländern und forderte die Industrieländer auf, die Zusammenarbeit der Entwicklungsländer untereinander nachhaltig zu unterstüzen.

Die einstimmig angenommene Entschließung fordert Regierungen und Parlamente auf, die Zusammenarbeit unter den Entwicklungsländern zu unterstützen, die Gewährung von Meistbegünstigungsklauseln zugunsten der Entwicklungsländer zu fördern und im Zusammenhang des Ausbaus der Beziehungen zwischen den Entwicklungsländern und den entwickelten Ländern eine Gipfelkonferenz der Entwicklungsländer vorzusehen. Die technologische Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländergruppen, aber auch innerhalb der Entwicklungsländer selbst solle gefördert werden, und hierzu sollen geeignete Einrichtungen geschaffen werden.

Bei der Wahl des Präsidiums des Ausschusses wurde Abg. *Dr. Holtz* erneut zum Vizepräsidenten gewählt.

Der *Ausschuß für Erziehung, Wissenschaft, Kultur und Umwelt* befaßte sich unter dem Vorsitz des tschechischen Abgeordneten *Kucera* mit dem Thema „Wasserversorgung und Kontrolle der Beseitigung von Abfällen als Voraussetzung für die Entwicklung der menschlichen Umwelt" (Stimmführer der Delegation der Bundesrepublik Deutschland: Abg. *Dr. Meinecke [Hamburg],* Vertreter: Abg. *Frau Schleicher).* Übereinstimmend wiesen alle Debattenredner darauf hin, daß zu Beginn des nächsten Jahrhunderts eine Wasserkrise eintreten werde, wenn die Staaten nicht umfassende Vorsorgemaßnahmen für die Bewahrung des „grünen Öls", wie es ein ägyptischer Delegierter nannte, träfen. Der japanische Abg. *Hamamoto* und der UNESCO-Delegierte *G. Dreyfus* wiesen darauf hin, daß sich bis zum Ende des Jahrhunderts der Wasserverbrauch vervierfachen werde, so daß er in der einen oder anderen Weise gedrosselt werden müsse. Der französische Delegierte *Palmero* machte darauf aufmerksam, daß nach wissenschaftlichen Berechnungen die vorhandenen Wasservorräte nur für 10 Milliarden Menschen ausreichten; diese Zahl werde voraussichtlich im Jahr 2020 erreicht sein. Der russische Abg. *Zaidov* teilte mit, daß sich die Sowjetunion im Laufe der Jahre große Erfahrung bei der Wasserversorgung erworben habe; sie sei bereit, diese Erfahrungen den Entwicklungsländern zur Verfügung zu stellen. Der australische Abg. *Garrick* sagte, wenn zehn Jahre lang 1 v. H. der weltweiten Rüstungsausgaben für die Versorgung mit Wasser eingesetzt werde, könnte die Weltbevölkerung bis 1990 versorgt werden. Abg. *Dr. Meinecke* (Bundesrepublik Deutschland) stellte die Frage, ob die Wasservorräte der Erdoberfläche überhaupt noch längere Zeit ausreichten, und was geschehen könne, wenn dies nicht der Fall sei. Wasser liefere in verhältnismäßig wenigen Ländern Energie, aber die meisten Länder benötigten zur Erhaltung einer ausreichenden Wasserver-

sorgung erhebliche Energiemengen. Das natürlichste Reservoir für große Wassermengen sei das Meerwasser; die Fortentwicklung der Technologien zur Meerwasserentsalzung wecke daher Hoffnungen in vielen Entwicklungsländern. Es dürfte nur eine Frage der Zeit sein, bis mit künstlich entsalztem Wasser aus Wüsten landwirtschaftlich nutzbare Flächen entstünden. Allerdings sei dies eine sehr teure Vision. Die Bundesrepublik forsche und produziere zur Zeit auf folgenden Gebieten: Nutzung der Sonnenenergie, bessere Nutzung der Windenergie, Meerwasserentsalzung, Wiederverwendung von Abfällen, Forschung nach neuen Nahrungsquellen. Die ganze Problematik der Sicherung der Welternährung und der ausreichenden Wasserversorgung stelle sich letzten Endes der Weltuniversität; leider sei das Executive Committee nicht bereit gewesen, dem Ausschuß die gemeinsame Beratung dieser Thematik mit der Weltuniversität zuzuweisen.

Die einstimmig angenommene Entschließung spricht sich für den Abschluß internationaler Konventionen über die Wasserversorgung aus und betont besonders die Notwendigkeit der Bekämpfung der Wasserverschmutzung, des Wasser- und Umweltschutzes, einer wirksamen Bevölkerungspolitik, um die Wassernachfrage in Grenzen zu halten, den Schutz landwirtschaftlich genutzter Gebiete vor städtischer Übervölkerung. Die Schaffung eines „Internationalen Trinkwasserversorgungsjahrzehnts" von 1980 bis 1990 wird vorgeschlagen.

Der *Ausschuß für die nicht-autonomen Gebiete und die ethnischen Fragen* tagte unter dem Vorsitz des senegalesischen Abg. *Wane* dreimal. Sieben Memoranden und drei Entschließungsanträge (aus Kamerun, der Mongolei und den USA) waren eingereicht worden. Stimmführer der Delegation der Bundesrepublik Deutschland war Abg. *Möllemann,* sein Vertreter Abg. *Pawelczyk.* Auch bei der Aussprache über das Thema „Die Lage in Südafrika, besonders in Rhodesien" ergaben sich die erwarteten heftigen Debatten. Im Gegensatz zu früheren Tagungen wurde aber auch hier die direkte Konfrontation vermieden. Der Vorsitzende und Berichterstatter einer „Fact Finding Mission" nach Südafrika, der finnische Abg. *Friberg,* sprach sich für unmittelbare und drastische wirtschaftliche Maßnahmen gegen Südafrika aus. Eine friedliche Lösung müsse in diesem Konfliktgebiet gefunden werden, bevor sich eine vietnamartige Situation entwickle. Der britische Abg. *Temple-Morris* (Mitglied der Mission) bemerkte, daß Fortschritte im südlichen Afrika erzielt worden seien; aber ohne die Teilnahme der SWAPO könne kein Erfolg erreicht werden. Die Herbeiführung einer friedlichen Lösung liege in der Hand der westlichen Mächte. Der französische Abg. *Delorme* begrüßte den Bericht; Frankreich könne sich aber nicht mit der Anwendung von Gewalt einverstanden erklären, von der in der Entschließung die Rede sei. Auch der australische Delegierte *Drummond* glaubte, daß der Weg für eine friedliche Lösung noch offen sei. Der britische Abg. *Page* sprach sich gegen die Bewertung der SWAPO in dem Bericht aus; sie setze militärische Mittel zur Lösung des Problems ein. Er warnte vor der Anwesenheit kubanischer Gruppen in Afrika und erwähnte die Lage in Uganda, wo „Verfolgung und Mord von Tausenden von schwarzen Christen" vor sich gingen. Der Abg. von Zaire, *Thubi,* hielt es dagegen nicht für möglich, daß die Südafrikafrage ohne bewaffnete Auseinandersetzung gelöst werde. Zu der mehrfach angesprochenen Frage der Invasion im Süden seines Landes erklärte er, daß ein „Nachbarstaat und die Kräfte des Bösen" die wirtschaftliche Erstickung seines Landes betrieben. Es handele sich nicht um dessen Söhne, die dort eingefallen seien, sondern um Söldner. — In dem Memorandum der Gruppe der *Vereinigten Staaten von Amerika* wurde die Verurteilung der Apartheid und jeder Politik gefordert, die im Gegensatz zu den Menschenrechten stehe. Alle Länder sollten die Versendung von Waffen und militärischer Ausrüstung nach Südafrika und Rhodesien unterlassen. Für Namibien forderten die amerikanischen Vertreter die Einberufung einer Verfassungskonferenz und eines Zeitplans für die Verwirklichung der Unabhängigkeit aller Völker in diesem Gebiet, einschließlich der durch die SWAPO vertretenen. Freie Wahlen sollten unter den Auspizien der UN stattfinden, und bei der Veranstaltung der Verfassungskonferenz solle die IPU mitwirken. Auch der Delegierte von *Malawi* sprach sich für die Beendigung der Apartheid mit friedlichen Mitteln aus; der Einsatz von Waffen treffe nur Unschuldige. Im gleichen Sinn äußerte sich der Delegierte der *Elfenbeinküste,* während der bulgarische Abg. *Tarabanov* wie auch die Delegierten von *Kamerun* und der *Mongolei* darauf hinwiesen, daß die bewaffnete Auseinandersetzung in Namibien unausweichlich geworden sei, weil die westeuropäischen Länder nicht wirtschaftliche Sanktionen gegen Südafrika angewandt hätten. Der Delegierte von Nordkorea, Abg. *Gyu,* versprach aktive Unterstützung der Afrikaner in ihrem Unabhängigkeitskampf.

Übereinstimmend verurteilten alle Redner das System der Apartheid und die Aufrechterhaltung des kolonialen Regierungssystems in Südafrika und Rhodesien sowie in Namibien trotz der schwarzen Bevölkerungsmehrheit. Der Delegierte der *Vereinigten Staaten,* unterstützt von *britischen* und *kanadischen* Abgeordneten, forderte die Anwendung weitreichender Pressionsmaßnahmen gegen Südafrika, damit es seine Apartheidpolitik beende. Das von der Delegation der *Bundesrepublik Deutschland* vorgelegte Memorandum erfuhr wegen der in ihm zum Ausdruck kommenden Sachbezogenheit und Ausgewogenheit die Zustimmung verschiedener Redner.

In der einstimmig angenommenen Entschließung des Ausschusses — zu dieser Einstimmigkeit trug nicht wenig die eindeutige Position der USA bei — wurde dem Bedauern darüber Ausdruck gegeben, daß die südafrikanische Regierung der Fact-Finding-Mission die Einreise nach Namibien verweigert habe. Die Veranstaltung einer Verfassungskonferenz und freier Wahlen in Namibien wurden gefordert, und alle Staaten wurden aufgerufen, den unterdrückten Völkern in Südafrika „ohne Vorbehalt" moralische, materielle und diplomatische Unterstützung zur Liquidierung der rassistischen Regime zu gewähren. Die Regierungen wurden aufgerufen, die Anwerbung von Söldnern in ihren Staaten zu verbieten. Das System der Apartheid wurde entschieden ver-

urteilt, und die Parlamente der Welt wurden aufgerufen, von jeder Art von Gesetzgebung abzusehen, die die Menschenrechte in Frage stellen könnte. In bezug auf Rhodesien wurde gefordert, daß alle Beteiligten die britische Initiative unterstützen, die eine friedliche Lösung der dortigen Probleme anstrebe. So schnell wie möglich müsse in Rhodesien eine Mehrheitsregierung, die alle Völker dieses Landes repräsentiere, gebildet werden.

III.

Die Sitzungswoche wurde wie üblich mit einer Tagung des *Rates* unter dem Vorsitz des neu gewählten Präsidenten *Sir Thomas Williams* abgeschlossen. Die Ratsmitglieder der Bundesrepublik waren Abg. *Amrehn* und Abg. *Dr. Holtz.*

Auf Vorschlag des Executive Committee wurde beschlossen, *Kuba* und *Sambia* als Mitglieder der IPU zuzulassen. Die Beitrittsanträge *Kenias, Algiers* und der *Vereinigten Arabischen Emirate* werden in Sofia geprüft.

Eine eingehende Diskussion entstand über die Lage in *Chile*. Der Rat nahm mit 83 Ja-, ohne Gegenstimmen und bei zwei Enthaltungen eine auf der Grundlage des Berichts der Arbeitsgruppe „Chile" von dem mexikanischen Abg. *Manzanilla-Schaffer* vorgelegte Entschließung an, in der die Regierung von Chile aufgefordert wird, den gesetzmäßigen Zustand in diesem Land wiederherzustellen, die Menschenrechte dort zu garantieren, die verfassungsmäßigen Rechte wiederherzustellen und die Unabhängigkeit der Rechtsprechung sicherzustellen sowie die Verfolgung von chilenischen Bürgern zu beenden.

Der *Rat* akzeptierte einstimmig den Vorschlag des Abg. *Karasek* (Österreich), der als Berichterstatter der 35er Gruppe vorschlug, die *III. Interparlamentarische KSZE-Konferenz* vom 3. bis 10. Mai 1978 in Wien stattfinden zu lassen. Die 35 werden zu Beginn der Tagung in Sofia zusammentreten, und die 14er Arbeitsgruppe wird während oder nach der Konferenz von Sofia „wenn erforderlich" tagen. Auf der 35er Tagung in Sofia wird über die Tagesordnung der III. Konferenz Beschluß gefaßt.

Die von den fünf Ausschüssen vorgelegten *Entschließungen* wurden einstimmig akzeptiert; sie wurden der Konferenz von Sofia zur endgültigen Beschlußfassung übermittelt. In namentlicher Abstimmung beschloß der *Rat* mit 58 gegen 28 Stimmen bei 11 Enthaltungen, den Punkt *„Verhalten Israels in den besetzten Gebieten"* auf die Tagesordnung der Konferenz von Sofia zu setzen.

Nach langer Debatte wurde bei drei Gegenstimmen (USA, Kanada, Schweden) beschlossen, die Konferenz in Sofia um einen Tag zu verlängern und die Tagesordnungspunkte Abrüstung, Seerecht, Weltwirtschaftsordnung, Wasserversorgung, Südafrika und Nahost-Frage zu behandeln.

Schließlich teilte Generalsekretär *Terenzio* mit, daß die nächste Frühjahrssitzung vom 27. März bis 2. April 1978 in *Malawi* stattfinden werde. Die Einladung zur *Jahrestagung 1978 nach Bonn* vom 5. bis 16. September sei bereits angenommen worden; der neue Bundestagspräsident habe sie mit einem Schreiben vom 21. Januar 1977 bestätigt.

Die gastgebende australische Gruppe hatte die Konferenz in hervorragender Weise vorbereitet.

IV.

Eine Wertung des *Konferenzergebnisses* kann zunächst davon ausgehen, daß sich, im Gegensatz zu früheren Tagungen, eine im ganzen sachbezogenere und von nutzloser Polemik entlastete Verhandlungsatmosphäre eingestellt hat. Damit hat sich die schon bei den Konferenzen von Mexiko und Madrid sichtbar gewordene Linie fortgesetzt, eine Betrachtungsweise, die, wie damals gesagt wurde, „sich mehr an den tatsächlichen Gegebenheiten als an ideologischen Wunschvorstellungen orientiert". Die weltbewegenden Probleme Abrüstung, Seerecht, neue Weltwirtschaftsordnung, Wasserversorgung wurden zum Teil mit großer Leidenschaft, aber fast durchgehend in gemäßigter Tonart diskutiert, in Anerkennung der nun einmal bestechenden Fakten und ohne Vertuschung der fortbestehenden Kontroversen. Einmal mehr erwies sich hier die IPU als eine „Pressure Group for good", wie es der Ratspräsident formulierte.

Dr. Holtz
Stellvertretender Leiter

Amrehn
Leiter der Delegation